

Ihre Pflegezeitung



Themen

- **Weihnachtlicher Gruß**
- **Vortrags- und Gesprächs-
abende**
 - Trauer hat viele Gesichter
 - Leben hat viele Geschichten –
Sterben auch
- **Beratung und Pflege:**
Ambulante Palliativversorgung
- **Aus unseren Einrichtungen:**
Tagespflege - Impressionen eines
Jahres

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

zu Weihnachten üben wir uns in der Kunst des Schenkens. Geschenke bereiten Freude – egal, ob wir sie verschenken oder geschenkt bekommen. Wie groß ist die Freude bei einem selber, wenn sich der andere über unser Geschenk freut.

Von unseren Kunden und ihren Angehörigen erhalten wir tagtäglich ein besonderes Geschenk – geschenktes Vertrauen in unsere Arbeit. Wir bedanken uns, auch im Namen unserer Mitarbeiter, ganz herzlich dafür und wünschen Ihnen und Ihren Familien ein friedliches und reich beschenktes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Mit den besten Wünschen für Sie und Ihre Angehörigen



Volker Mürker



Roland Nöh

Herzliche Einladung

zu unseren Vortragsabenden
im Tagespflegezentrum, Bahnhofstr.
84, 57258 Freudenberg

Mittwoch, 29. Januar, 19.00 Uhr

Trauer hat viele Gesichter –

Vortrag der Ambulanten ökumenischen Hospizhilfe Siegen e.V.

In unserer heutigen, sehr schnelllebigen Zeit ist für Trauer und Abschied oft kein Platz. Nicht selten machen wir die Erfahrung, dass unsere Gesellschaft die Themen Sterben, Tod und Trauer zwar in Medien, in der Literatur zunehmend thematisiert, aber die Realität für die Betroffenen ganz anders aussieht.

Möglichst schnell wieder "zu funktionieren", den Alltag nach einer kurzen Zeit der Trauer wieder so zu gestalten und zu bewältigen als sei nichts geschehen, ist oft die Erwartung, mit der sich Trauernde konfrontiert sehen.

Aber Trauernde haben verschiedenste psychische Aufgaben zu bewältigen.

Vielfältige Emotionen machen es schwer, die veränderte Lebenssituation z. B. nach dem Tod eines geliebten Menschen, das oft völlig andere Leben anzunehmen und neu zu gestalten.

Trauer hat viele Gesichter und jeder trauert anders und reagiert auch anders auf Unterstützungsangebote. Welche Möglichkeiten gibt es, trotzdem Menschen zu begleiten und zu unterstützen, die einen geliebten Menschen verloren haben? Wie kann die beiderseitige Unsicherheit überwunden werden?

Die Ambulante ökumenische Hospizhilfe Siegen e.V. begleitet Schwerstkranke, Sterbende und ihre Angehörigen auf

dem letzten Stück Lebensweg und unterstützt die Angehörigen bei der Bewältigung der Trauer

Über die verschiedenen Aufgaben und Gesichter der Trauer spricht der Trauer Ursula Krombach-Stettner, Koordinatorin für Ambulante Hospizarbeit beim Caritasverband Siegen-Wittgenstein e.V. an diesem Abend.

Mittwoch, 12. Februar, 19.00 Uhr

Leben hat viele Geschichten. Sterben auch

Vortrag von Dr. Rainer Scholler, Palliativmediziner

In Würde und Ruhe zu Hause sterben – das wünschen sich die meisten Menschen. Nur wenigen ist es vergönnt. Die Hospiz- und Palliativbewegung unterstützt dieses Anliegen tatkräftig. Das Wort Palliativmedizin hat seinen Ursprung im Lateinischen: „pallium“ heißt Mantel, und wie ein Mantel sollen alle Maßnahmen der Palliativmedizin den Schwerstkranken schützend umhüllen. Diesen Mantel wollen wir Ihnen und Ihren Angehörigen im Palliativnetzwerk reichen, damit Sie bei schwerer Krankheit nicht alleine sind. Dies gilt nicht nur für tumorkranke Patienten, sondern auch für alle diejenigen, deren schwere Erkrankung nicht geheilt werden kann und die über die normale Pflege hinaus eine spezialisierte Betreuung und Begleitung benötigen. So ist die palliativmedizinische und -pflegerische Versorgung heute ein



wichtiger Bestandteil der Fürsorge.

Herr Dr. Rainer Scholler, Palliativmediziner, wird Ihnen an diesem Abend die Möglichkeiten einer umfassenden ambulanten palliativen Versorgung vorstellen.

Nähere Informationen unter Tel. 02734/47500

Weihnachtsrezept

Man nehme 12 Monate, putze sie ganz sauber von Bitterkeit, Geiz, Pedanterie und Angst und zerlege jeden Monat in 30 oder 31 Teile, so dass der Vorrat für ein ganzes Jahr reicht.

Nun wird jeder Tag einzeln angerichtet aus einem Teil Arbeit und zwei Teilen Frohsinn und Humor.

Danach füge man drei gehäufte Esslöffel Optimismus hinzu, einen Teelöffel Toleranz, ein Körnchen Ironie und Takt.

Jetzt wird noch alles reichlich und mit viel Liebe übergossen.

Das fertige Gericht empfiehlt sich jetzt noch mit Sträußchen kleiner Aufmerksamkeiten zu schmücken und serviere es dann tagtäglich mit Heiterkeit und mit einer guten, erquickenden Tasse Tee.

Catharina Elisabeth Goethe

Aus unseren Einrichtungen ...

... Tagespflege – Impressionen eines Jahres

Wer nicht mehr singt und nicht mehr lacht ...



Alle Jahre wieder ...



Wer will fleißige Gäste seh'n ...



Die Welt ist ein Tanzboden ...



Pflege und Beratung – ambulante Palliativversorgung

Gesetzliche Rahmenbedingungen SGB V

§ 132d Spezialisierte ambulante Palliativversorgung

(1) Über die spezialisierte ambulante Palliativversorgung einschließlich der Vergütung und deren Abrechnung schließen die Krankenkassen unter Berücksichtigung der Richtlinien nach § 37b Verträge mit geeigneten Einrichtungen oder Personen, soweit dies für eine bedarfsgerechte Versorgung notwendig ist. In den Verträgen ist ergänzend zu regeln, in welcher Weise die Leistungserbringer auch beratend tätig werden.

(2) Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen legt gemeinsam und einheitlich unter Beteiligung der Deutschen Krankenhausgesellschaft, der Vereinigungen der Träger der Pflegeeinrichtungen auf Bundesebene, der Spitzenorganisationen der Hospizarbeit und der Palliativversorgung sowie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung in Empfehlungen

1. die sächlichen und personellen Anforderungen an die Leistungserbringung,
2. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Fortbildung,
3. Maßstäbe für eine bedarfsgerechte Versorgung mit spezialisierter ambulanter Palliativversorgung fest.

§ 37b Spezialisierte ambulante Palliativversorgung

(1) Versicherte mit einer nicht heilbaren, fortschreitenden und weit fortgeschrittenen Erkrankung bei einer zugleich begrenzten Lebenserwartung, die eine besonders aufwändige Versorgung benötigen, haben Anspruch auf spezialisierte ambulante Palliativversorgung. Die Leistung ist von einem Vertragsarzt oder Krankenhausarzt zu verordnen. Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung umfasst ärztliche und pflegerische Leistungen einschließlich ihrer Koordination insbesondere zur Schmerztherapie und Symptomkontrolle und zielt darauf ab, die Betreuung der Versicherten nach Satz 1 in der vertrauten Umgebung des häuslichen oder familiären Bereichs zu ermöglichen; hierzu zählen beispielsweise Einrichtungen der Ein-

gliederungshilfe für behinderte Menschen und der Kinder- und Jugendhilfe. Versicherte in stationären Hospizen haben einen Anspruch auf die Teilleistung der erforderlichen ärztlichen Versorgung im Rahmen der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung. Dies gilt nur, wenn und soweit nicht andere Leistungsträger zur Leistung verpflichtet sind. Dabei sind die besonderen Belange von Kindern zu berücksichtigen.

(2) Versicherte in stationären Pflegeeinrichtungen im Sinne von § 72 Abs. 1 des Elften Buches haben in entsprechender Anwendung des Absatzes 1 einen Anspruch auf spezialisierte Palliativversorgung. Die Verträge nach § 132d Abs. 1 regeln, ob die Leistung nach Absatz 1 durch Vertragspartner der Krankenkassen in der Pflegeeinrichtung oder durch Personal der Pflegeeinrichtung erbracht wird; § 132d Abs. 2 gilt entsprechend.

(3) Der Gemeinsame Bundesausschuss bestimmt in den Richtlinien nach § 92 bis zum 30. September 2007 das Nähere über die Leistungen, insbesondere

1. die Anforderungen an die Erkrankungen nach Absatz 1 Satz 1 sowie an den besonderen Versorgungsbedarf der Versicherten,
2. Inhalt und Umfang der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung einschließlich von deren Verhältnis zur ambulanten Versorgung und der Zusammenarbeit der Leistungserbringer mit den bestehenden ambulanten Hospizdiensten und stationären Hospizen (integrativer Ansatz); die gewachsenen Versorgungsstrukturen sind zu berücksichtigen,
3. Inhalt und Umfang der Zusammenarbeit des verordnenden Arztes mit dem Leistungserbringer.

Das Palliativleitbild in unserem Pflegedienst

Bei unserer Pflege von Schwerstkranken und Sterbenden stehen die erfolgreiche Behandlung der Schmerzen und weiterer Symptome sowie die Hilfe bei psychologischen, sozialen und seelsorgerischen Problemen an erster Stelle. Das Ziel von Palliative Care ist, die bestmögliche Lebensqualität für Patienten und deren Familien

zu erreichen.

Wir sehen unsere Ziele und Aufgaben darin - Patienten im fortgeschrittenen Stadium einer inkurablen Erkrankung durch eine fachlich fundierte, ganzheitliche und individuelle Pflege eine möglichst hohe Lebensqualität unter größtmöglicher Selbstbestimmung zu gewährleisten.

- Angehörige und Freunde der Patienten in den Pflegeprozess zu integrieren. Dabei legen wir großes Gewicht auf gemeinsame Gespräche. Nach Möglichkeit werden Angehörige und Freunde in die Pflege mit einbezogen. Sie erfahren Unterstützung und Begleitung im Prozess des Abschiednehmens und in der Trauer.

- unsere Pflegequalität zu definieren und zu sichern Voraussetzungen dafür sind: die Arbeit nach den Regeln des Pflegeprozesses, die Entwicklung von Pflegestandards und deren Umsetzung, stetige Fort- und Weiterbildung.

- vernetzend mit anderen Berufsgruppen und Einrichtungen zusammenzuarbeiten. Wir unterstützen uns gegenseitig, akzeptieren unsere Grenzen, unsere Stärken und Schwächen. Wir arbeiten und kommunizieren offen miteinander.

Wir begreifen den Menschen als ganzheitliches Wesen mit vier unterschiedlichen Aspekten: physische, psychische, spirituelle und soziale Komponenten lassen sich unterscheiden, sind aber aufs engste miteinander verbunden. Jeder Mensch ist einzigartig im Erleben seiner Erkrankung und drückt dies daher in individuellen Bedürfnissen aus. Gleichzeitig besitzt jeder Mensch ein individuelles Potential an Ressourcen, ganz gleich wie eingeschränkt er in seinen Fähigkeiten auch ist.

Wir achten die Würde eines jeden Menschen und seine Einzigartigkeit sowohl im Leben als auch über den Tod hinaus und respektieren und unterstützen seine Autonomie. Jeder Mensch hat das Recht auf respektvolle Zuwendung, unabhängig von seinem Glauben, seiner Weltanschauung und seiner Herkunft.

Quelle: Bundeministerium der Justiz, Qualitäts- handbuch Pflege aus einer Hand gGmbH

Wir helfen Ihnen...

Wünschen Sie mehr Informationen über die Themen in dieser Ausgabe oder über dieses Unternehmen? Gerne senden wir Ihnen weiteres Informationsmaterial zu.

Kontakt

- Herausgeber
Pflege aus einer Hand gGmbH
Bahnhofstr. 46, 57258 Freudenberg
- Telefon: 0 27 34/4 75 00 • Telefax: 0 27 34/4 75 10
- info@pflege-aus-einer-hand.de • www.pflege-aus-einer-hand.de
- Fotos: pixelio.de by Andreas Hermsdorf (Titel), GG-Berlin (Seite 2)